

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



ASV Großweil e.V.

Stand: 07.06.2021

## Aktuelles (Stand 07.06.2021)

Für den Sport gelten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die tagesaktuellen Regelungen für die jeweilige 7-Tage-Inzidenz.

## Coronavirus - Handlungsempfehlungen BLSV

Stand: 07.06.2021 – 16:00 Uhr

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport)</li> <li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern möglich</li> <li>• Gültig für alle Sportarten</li> <li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u></li> <li>• Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen <u>ohne Testnachweis</u></li> <li>• Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe ohne Testnachweis</li> <li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich</li> <li>• Gültig für alle Sportarten</li> <li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur Outdoor-Sport</li> <li>• Nur Kontaktfreier Sport</li> <li>• <b>Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes</b></li> <li>• Gruppen von bis zu 5 Kindern (<u>unter 14 Jahren</u>)</li> <li>• Anleitungspersonen benötigen <u>negativen Test</u></li> </ul> <p style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Testpflicht entfällt</li> <li>• Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich</li> <li>• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr</li> <li>• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten)</li> <li>• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>ie mit negativem Test</u>)</li> <li>• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr (<u>ie mit negativem Test</u>)</li> <li>• Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb</li> <li>• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten)</li> <li>• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Vereinsversammlungen erlaubt.</li> <li>• Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen</li> <li>• Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb</li> <li>• Maskenpflicht im Schulsport</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt</li> <li>• Indoor-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> <li>• Zuschauerbetrieb</li> </ul>
Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)		

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer/in, Übungsleiter/in) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts** zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:
  - Personen mit **nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion**,
  - Personen mit **Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen**, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
  - Personen, die einer **Quarantänemaßnahme** unterliegen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. **Atemnot, Husten, Schnupfen**) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (**Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes**).
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler oder Übungsleiter selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die **Teilnehmerdaten werden dokumentiert**. Auch der Trainer/in oder Übungsleiter/in hat wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** und **Sanitärräume** werden möglichst nur einzeln betreten, weiter gilt dabei auch immer eine Maskenpflicht (FFP2).
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen nach Möglichkeit gleich gehalten.
- **Zuschauer** im Innenbereich sind nicht zugelassen. Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren **Erziehungsberechtigten** begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der **Mindestabstand, Maskenpflicht** und **Testpflicht** ist einzuhalten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken (FFP2) im Fahrzeug zu tragen sind.

## Maßnahmen zur Testung (bei Inzidenz zwischen 50 und 100)

- Vor **Betreten der Sportanlage** bzw. für **Kontaktsport im freien** wird durch den **Übungsleiter/in** sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit **negativem Testergebnis** betreten
  - **PCR-Tests:** Ergebnis der Bescheinigung zeigen lassen, der PCR-Test darf **höchstens 24 Stunden** alt sein.
  - Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („**Schnelltests**“): Ergebnis der Bescheinigung zeigen lassen, der prof. Schnelltest darf **höchstens 24 Stunden** alt sein.
  - Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („**Selbsttests**“) müssen vor Ort von der jeweiligen Person selbst, unter **Aufsicht von Übungsleiter/in** durchgeführt werden.
  - **Geimpfte und genesene Personen** sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage (Freizeitheim: 25 Mitglieder) nicht überschritten werden kann.

## Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Bitte schon **in Trainingskleidung erscheinen**. Sämtliche **Duschen sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (WCs) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Sämtliche **Trainingseinheiten werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen nach Möglichkeit auch immer gleich gehalten.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf maximal 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die **Pausenzeiten** so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird **vollumfänglich gelüftet**, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Weiter wird über geöffnete Kippfenster und der Lüftungsanlage für Frischluft gesorgt.
- Entsprechende **Lüftungsanlagen sind aktiv** und werden genutzt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden **nur einzeln betreten**. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.

*Langweil, 07.06.2021*

**Ort, Datum**



**Unterschrift Vorstand**